



Rahmenlösung

Amts- und Organhaftpflicht FGÖ-Freie Gewerkschaft Österreich Florianigasse 16/8, 1080 Wien

Risikoträger: UNIQA Österreich Versicherungen AG Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Tätigkeit von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst ist mit einem besonderen Risiko verbunden. Als Angehöriger dieses Personenkreises haben Sie daher ganz spezifische Anforderungen an Ihren Versicherungsschutz. Die Versicherungsprodukte von Aon sind speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt entwickelt worden. Somit erhalten Sie optimalen Schutz durch finanzielle Absicherung.

Wer im öffentlichen Dienst tätig ist, kann für sein Handeln haftbar gemacht werden. Da die alleinige Übernahme solcher Schäden dem Arbeitnehmer in der Regel nicht zumutbar ist und der Rechtsträger viel eher in der Lage ist, das Risiko zu tragen, gibt es entsprechende Regelungen im Organhaftpflichtgesetz oder im Amtshaftungsgesetz. Diese sieht Haftungserleichterungen für das Organ vor, wenn dieses seinen Rechtsträger oder einen Dritten in Vollziehung der Gesetze schädigt.

Dienstnehmer im öffentlichen Bereich haften keinesfalls, wenn eine entschuldbare Fehlleistung - das ist ein geringfügiges Versehen - vorliegt.

Bei einem über die entschuldbare Fehlleistung hinausgehenden Verschulden kann es hingegen sein, dass der Angehörige der Arbeitnehmer für den Fehler einstehen muss. Der Richter kann den Schadenersatz nach Billigkeit festlegen, bei leichtem Verschulden - im Sinne von Fahrlässigkeit - sogar zur Gänze erlassen. Auch bei schwerer Fahrlässigkeit kann das Gericht mäßigen, allerdings nicht auf Null.

Auf diese Besonderheit und die damit verbundenen Risiken für die Betroffenen ist unsere Amts- und Organhaftpflichtversicherung speziell zugeschnitten. Sie hält Versicherte bei Eintreten eines Versicherungsfalles von den finanziellen Folgen frei.

Folgende Versicherungen sind in diesem Produkt enthalten:

Organhaftpflichtversicherung

Wenn Sie das Eigentum Ihres Rechtsträgers (Bund, Land, etc.) beschädigen und zur Bezahlung des Schadens herangezogen werden, ersetzt der Versicherer ihnen auch bei grober Fahrlässigkeit den Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Hierzu zählen Schäden am Arbeits-PC, Verlust eines Dienst-Laptops, eines Dienstschlüssels oder Schäden an Dienstfahrzeugen bzw. Verlust oder Schäden an Dienstwaffen oder Uniformen. Basis für die Leistungen sind die Organhaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen laut Antrag.

Amtshaftpflichtversicherung

Die Amtshaftpflichtversicherung schützt vor Regress des Rechtsträgers wegen Schadensersatzforderungen Dritter, der Versicherer ersetzt ihnen auch bei grober Fahrlässigkeit den Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Zum Beispiel wird in Ausübung Ihres Dienstes eine dritte Person verletzt oder deren Eigentum beschädigt. Ihr Dienstgeber fordert deswegen von Ihnen Rückersatz auf Grund des Amtshaftungsgesetzes. Die Versicherung bezahlt den entstandenen Schaden - auch bei grober Fahrlässigkeit. Basis für die Leistungen sind die Amtshaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen welche in der Beilage übergeben worden sind!

Versicherungsumfang:

Versichert gilt die Amts- und Organhaftpflicht von Bediensteten des öffentlichen Dienstes, in Ausübung der beruflichen Tätigkeit gemäß der Bedingungen H907, H909, A02, A09 (UNIQA Österreich Versicherungen AG Geltungsbereich: weltweit (ausgenommen USA und Kanada)

Laufzeit: 1 Jahr mit automatischer Verlängerung durch Prämienweiterzahlung

Besondere Vereinbarung zur Amts- und Organhaftpflichtversicherung für KFZ Schäden:

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus Regressschäden des Dienstnehmers infolge Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern, soweit der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr zu tragen hat.

Baustein	Versicherungssumme
Amtshaftung	EUR 75.000,00
Organhaftung	EUR 75.000,00
KFZ-Schäden	EUR 75.000,00
Personenschäden	EUR 75.000,00

Prämienfreie Deckung der Organ- und Amtshaftpflicht für die Dauer der Ausbildung.

Die Prämienfreistellung endet spätestens nach 24 Monaten oder zum Ende jenes Kalenderjahres, in dem die Grundausbildung beendet wurde bzw. nach dem ersten Schadenfall.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Information der Uniqa Österreich Versicherungen AG. Sie finden diese unter <https://www.uniqa.at/versicherung/datenschutz.html> sowie die Datenschutz-Informationen von Aon Austria GmbH: www.aon.com/austria/about-aon/datenschutz und die Allgemeinen

Geschäftsbedingungen der Aon Austria GmbH:

<http://www.aon.com/austria/aboutaon/agb.jsp>

Marktuntersuchung

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig und stützen unseren Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung in Österreich. Ergänzende Mitteilungen: Unser Unternehmen ist im Versicherungsvermittlerregister beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen. Dieses stellt die Daten im Internet (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) zur Abfrage unentgeltlich bereit. Zusätzlich wird über die Daten auch auf telefonische oder schriftliche oder jede andere Art der Anfrage hin unentgeltlich Auskunft erteilt. Wir halten keine direkte oder indirekte Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in 1010 Wien, Stubenring 1 (<http://www.bmfwf.gv.at>), Telefon 01/711 00-0.

Amtshaftpflicht

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: UNIQA Österreich Versicherungen AG

Achtung: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen (auszugsweise) in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- bei Personenschäden
- bei Vermögensschäden

die durch die versicherte berufliche Tätigkeit im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) verursacht werden, soweit der Versicherungsnehmer als Organ von seinem Rechtsträger aufgrund des Amtshaftpflichtgesetzes wegen einer in Vollziehung der Gesetze einem Dritten gegenüber begangenen Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Ansprüche:

- x wegen rechtswidrig und vorsätzlich verursachten Rechtsverletzungen
- x soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besondere Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- x wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- x aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen
- x aus Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schadenersatzverpflichtungen aus Verstößen außerhalb der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages,
- ! wenn die Rechtsverletzung in Amerika oder Kanada begangen wurde.



Wo bin ich versichert?

Weltweit (ausgenommen USA und Kanada)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der UNIQA Österreich Versicherungen AG innerhalb einer Woche zu
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der UNIQA Österreich Versicherungen AG Vollmacht zu erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht - wie im Vertrag vereinbart. z.B. mit

Wie: Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

- Ende:**
- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
 - Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden

Berufshaftpflicht für Organe

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: UNIQA Österreich Versicherungen AG

Achtung: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen (auszugsweise) in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche

bei Vermögensschäden

die durch die versicherte berufliche Tätigkeit im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) verursacht werden, soweit der Versicherungsnehmer als Organ von seinem Rechtsträger aufgrund des Organhaftpflichtgesetzes wegen einer Rechtsverletzung in Vollziehung der Gesetze in Anspruch genommen wird.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Ansprüche:

- x wegen rechtswidrig und vorsätzlich verursachten Rechtsverletzungen
- x soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besondere Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- x wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- x aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen
- x aus Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schadenersatzverpflichtungen aus Verstößen außerhalb der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages,
- ! wenn die Rechtsverletzung in Amerika oder Kanada begangen wurde.



Wo bin ich versichert?

Weltweit (ausgenommen USA und Kanada)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der UNIQA Österreich Versicherungen AG innerhalb einer Woche zu melden. An der Feststellung
- des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der UNIQA Österreich Versicherungen AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht - wie im Vertrag vereinbart.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

- Ende:**
- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
 - Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden